

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die wirtschaftliche Situation von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg angesichts von Auswirkungen der Corona-Epidemie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das aktuelle Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden im Land beurteilt;
2. welche Belastungsunterschiede zwischen einzelnen Sparten, Gattungen, Genres, Trägerschaften und Beschäftigungsformen im Kulturbereich sie diesbezüglich derzeit ausmacht;
3. welche kurzfristigen finanziellen Hilfen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zur Überbrückung von Umsatz- und Einnahmeausfällen seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden können;
4. welche kurzfristigen finanziellen Hilfen den von der Corona-Epidemie besonders gebeutelten Kultureinrichtungen zur Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen zur Verfügung gestellt werden können;
5. inwiefern sie ein Sonderprogramm zur Unterstützung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Erwägung zieht;

6. ob ihr die Openpetition „Hilfen für Freiberufler und Künstler während des Corona-Shutdowns“ bekannt ist und wenn ja, für wie begründet und berechtigt sie deren Begehren mit Blick auf Baden-Württemberg hält.

16.03.2020

Born, Rivoir, Rolland, Selcuk, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Ausbreitung des Coronavirus hat schon jetzt deutlich spürbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Baden-Württemberg, weil Veranstaltungen abgesagt werden und Besucherzahlen einbrechen. Dies kann zu existenzbedrohenden Umsatz- und Einnahmeausfällen führen und möglicherweise auch dazu, dass Kultureinrichtungen und Kulturschaffende aus finanziellen Gründen vor dem Aus stehen. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit Möglichkeiten bestehen, vonseiten des Landes die betroffenen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zu unterstützen und dadurch Verschuldung, Insolvenzen, Schließungen und Geschäftsaufgaben abzuwenden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Mai 2020 Nr. 5-7901.0/704/10 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie das aktuelle Ausmaß der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden im Land beurteilt;*
- 2. welche Belastungsunterschiede zwischen einzelnen Sparten, Gattungen, Genres, Trägerschaften und Beschäftigungsformen im Kulturbereich sie diesbezüglich derzeit ausmacht;*

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 2. Mai 2020 ist der Veranstaltungsbetrieb nach § 3 sowie § 4 CoronaVO u. a. der Betrieb von Kultureinrichtungen für den Publikumsverkehr bis zum 10. Mai 2020 untersagt. Davon ausgenommen sind Bibliotheken – auch an Hochschulen – und Archive, die bereits seit 20. April 2020 wieder geöffnet sind, sowie Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, die ihre Häuser ab dem 6. Mai 2020 unter entsprechenden Auflagen öffnen dürfen. Auch für die Zukunft sind Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb zu erwarten. Das bedeutet, dass allen Kulturanbietern die Einnahmen von mehreren Monaten wegbrechen werden.

Vor allem privatrechtlich organisierte Kultureinrichtungen mit einer hohen Eigenfinanzierungsquote haben finanzielle Schwierigkeiten, denen sie durch die Einführung von Kurzarbeit und andere Maßnahmen der Kostenreduzierung begegnen. Hierzu gehören u. a. Privattheater, Orchester, soziokulturelle Einrichtungen, Kinos, nichtstaatliche Museen, Festspiele und Festivals. Die Auswirkungen sind

insbesondere für die Einrichtungen erheblich, die einen Großteil ihrer Einnahmen in der Hauptsaison erwirtschaften. Bei den Theaterfestspielen und den Festivals kann es zu vollständigen Absagen der Programme kommen. Besonders betroffen sind auch die Vereine der Amateurkultur.

Das Veranstaltungsverbot trifft Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die ihre Existenz unmittelbar über Aufträge und Auftritte bestreiten, in besonderer Weise; hierunter fallen zum Beispiel freie Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich der darstellenden Kunst, Musikerinnen und Musiker, Film- und Medienschaffende, aber auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler.

Die Auswirkungen zeigten sich bis zur Wiedereröffnung der Museen ebenso durch Entlassungen bei Dienstleistern wie beim Aufsichts-, Kassen- und Sicherheitspersonal im Museumsbereich.

3. welche kurzfristigen finanziellen Hilfen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zur Überbrückung von Umsatz- und Einnahmeausfällen seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden können;

4. welche kurzfristigen finanziellen Hilfen den von der Corona-Epidemie besonders gebeutelten Kultureinrichtungen zur Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen zur Verfügung gestellt werden können;

5. inwiefern sie ein Sonderprogramm zur Unterstützung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Erwägung zieht;

Kulturpolitisches Ziel ist, die kulturelle Landschaft und Infrastruktur zu erhalten sowie soziale Härten bei den Soloselbstständigen im Bereich von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sowie Film und Medien zu vermeiden.

Das Programm „Soforthilfe Corona“ des Landes Baden-Württemberg, das das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aufgelegt hat und verantwortlich umsetzt, wurde an die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich angepasst, damit auch in Not geratene Künstlerinnen, Künstler und Kreative unterstützt werden können. Das Programm gewährt einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zur kurzfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Kompensation von Liquiditätsengpässen von Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe. Hierzu zählen freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kreative, private Einrichtungen und Ensembles sowie wirtschaftlich tätige Vereine. Im Bereich der Kultur sind dies zum Beispiel Privattheater, Soziokulturelle Zentren und Kinos sowie privat getragene Musikensembles und private Museen.

Baden-Württemberg ist bundesweit Vorreiter bei der passgenauen Ausgestaltung der Soforthilfe auch für den Kultur- und Kreativbereich und konnte seit 25. März 2020 bereits eine Vielzahl an Notlagen auffangen. Zuschüsse werden ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Soloselbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften können einen Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat für fiktiven Unternehmerlohn ansetzen. Damit bleibt vielen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen der Gang zur Arbeitsagentur erspart. Baden-Württemberg hat diese Position auch gegenüber dem Bund durchgesetzt, der in diesem Punkt allein auf die Grundversicherung verweist.

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft ist an dem nationalen Maßnahmenpaket der Länder- und Bundesförderer mit 551.200 Euro beteiligt und hat einen Notfallplan für die Filmbranche mit verschiedenen Maßnahmen wie dem Verzicht auf Rückzahlungen bei Kinoinnovationsdarlehen, dem Verzicht auf Darlehensrückzahlungen bei Produktions- und Verleihförderungen, der Erhöhung der Kinopreise für gewerbliche Kinos sowie der Förderung bei abgebrochenen Produktionen aufgelegt.

Das Finanzministerium hat inzwischen zuwendungsrechtliche Leitlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für bereits bewilligte Zuwendungen erlassen und Flexibilisierungen ermöglicht. Zur zeitnahen Sicherstellung der Liquidität der Einrichtungen dürfen auf der Basis der vorliegenden Wirtschaftspläne Abschlagszahlungen auf den veranschlagten Landeszuschuss bewilligt werden.

6. ob ihr die Openpetition „Hilfen für Freiberufler und Künstler während des Corona-Shutdowns“ bekannt ist und wenn ja, für wie begründet und berechtigt sie deren Begehren mit Blick auf Baden-Württemberg hält.

Die Openpetition fordert unbürokratische Überbrückungsgelder, Hilfsfonds zum schnellen Ausgleich real entfallender Einnahmen sowie monatliche Unterstützungszahlungen.

Das Programm „Soforthilfe Corona“ deckt diese Leistungen in weiten Teilen ab. Ergänzend dazu wirken Maßnahmen auf Landes- oder Bundesebene sowie private Hilfsangebote und Programme. Das Wissenschaftsministerium informiert auf seiner Homepage ausführlich über diese Maßnahmen, Hilfsangebote und Programme. Diese Informationen werden stetig aktualisiert und ergänzt. Zusätzlich bieten die Bundes- und Landesverbände sowie die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg individuelle Beratungshotlines und Handreichungen an oder laden zu Umfragen ein, um das Ausmaß der Beeinträchtigungen zu erfassen und sinnvolle Hilfsmaßnahmen einleiten zu können.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst